

Beihilfe "Vorschuss"?

Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Januar 2022 11:28

Für NRW:

https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit/beihilfe#faq_17407

Ja, es geht:

Abschlagszahlungen können u.a. bei einem stationären Klinikaufenthalt, bei einer Dialysebehandlung, bei ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen sowie in Pflegefällen geltend gemacht werden. Die Abschlagszahlungen sind schriftlich bei der Beihilfestelle zu beantragen. Bitte nutzen Sie Vordruck „**Antrag auf Abschlagszahlung**“ und senden Sie diesen an die Scanstelle (Scanstelle Detmold, 32746 Detmold). Das Formular finden Sie unter <http://www.beihilfe.nrw.de/>.

Auch hilfreich: Falls du nicht in der Lage sein solltest, diese Kosten selbst zu zahlen bzw. von der PKV/ Beihilfe erstatten zu lassen (da du so schwer krank bist): Unbedingt ne Vollmacht machen mit einer Vertrauensperson deiner Wahl. Diese zu Hause aufbewahren und im Fall der Fälle an die PKV/ Beihilfe senden.

Habe ich auch gemacht. Man weiß ja nie ...